

Gesetz
zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom
Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa
Vom 23. April 2025

Der Sächsische Landtag hat am 26. März 2025 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Gesetzes über Sonn-
und Feiertage im Freistaat Sachsen

Das [Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen](#) vom 10. November 1992 (SächsGVBl. S. 536), das zuletzt durch das Gesetz vom 30. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Gedenk- und Trauertage

Gedenk- und Trauertage im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. der Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent),
 2. der Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent),
 3. der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa.“
2. In § 6 in der Angabe vor Nummer 1 wird die Angabe „Gedenk- und Trauertagen nach § 2“ durch die Angabe „Gedenk- und Trauertagen nach § 2 Nummer 1 und 2“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 23. April 2025

Der Landtagspräsident
Alexander Dierks

Der Ministerpräsident
Michael Kretschmer

Der Staatsminister des Innern
Armin Schuster